

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

8.12.2018

Nr. 13 / 2018

24. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern		
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112	
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820	
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000	
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148	
Zentrale	03643 / 8311-0	<ul style="list-style-type: none">Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung		
Hauptamt	03643 / 831123	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474	
Friedhofsamt	03643 / 831141	Abwasserentsorgung		
Ordnungsamt	03643 / 831140	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815	
Bauamt	03643 / 831143 o. 831144	Abwasserverband Grammetal (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/ OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	036203 / 72533	
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	Havariedienst AVG		
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Entsorgung Grundstückskläranlagen	0151 / 16240010 0800 / 3003039	
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		03641 / 46690		
Bauamt	03643 / 831142	Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0	
Kämmerei	03643 / 831111	Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744	
Steuern	03643 / 831114	Wasserversorgung		
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0	
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	Störungsdienst 03643 / 7444-444	
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		Energie		
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VGem	036459 / 48-0	
Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121 Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de Verantwortlich für den Inhalt: • für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeineteil • für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315 Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.		Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger		
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 7736407	
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126	
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023	
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa		
		BSFM Böhme	03643 / 421132	
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846	

Die Ausgabe Nr. 01/2019
erscheint am 12.01.2019

Redaktionsschluss: 30.12.2018

Amtlicher Teil - VGem

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Niederzimmern	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederzimmern für das Haushaltsjahr 2018 vom 13.11.2018	12
Nohra	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2018 vom 22.11.2018	14

Nichtamtlicher Teil – VGem

Gebietsreform – wie geht es weiter?

Die bis zur Neugliederung verbleibende Zeit wollen die gemeindlichen Vertreter nutzen, um alle Detailfragen für den Zusammenschluss so gut wie möglich vorbereitend zu klären.

Hierzu werden ab sofort regelmäßige Beratungen aller Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister stattfinden. Eine erste diesbezügliche Sitzung fand am 22.11.2018 statt. Im Ergebnis besteht mehrheitliches Einvernehmen, dass der von acht Gemeinden unterzeichnete Landgemeindevvertrag inhaltlich nicht mehr verändert wird.

Allerdings sollen für den künftigen Landgemeinderat Leitlinien für wichtige Themenfelder erarbeitet werden. Insbesondere für die Verwendung der Neugliederungsprämie, Kindertageseinrichtungen, Bauhof und Gemeindearbeiter, Feuerwehr, Abwasserentsorgung, Ortsrecht/Satzungsanpassung, Straßenbenennung und Sitz der Verwaltung werden in den kommenden Wochen und Monaten Handlungsempfehlungen erarbeitet, die der künftige Landgemeinderat für seine Planung und Entscheidung zugrunde legen kann.

Außerdem wollen sich die Gemeinden und Ortsteile in den Gremien darüber austauschen, was möglicherweise bereits vor Bildung der Landgemeinde vollzogen werden könnte; denkbar wären hier z.B. Straßenumbenennungen oder Satzungsvereinheitlichung. In kleineren Arbeitsgruppen sollen bestimmte Themen nacheinander näher betrachtet werden. Über die Ergebnisse werden wir Sie regelmäßig hier im Amtsblatt informieren.

Die nächste erweiterte Bürgermeisterberatung findet am 10.01.2019 statt.

gez. Seelig

Gemeinschaftsvorsitzende

ACHTUNG! geänderte Öffnungszeiten zum Jahreswechsel		
--	--	--

	Allgemeine Öffnungszeiten	
➡	<ul style="list-style-type: none"> • Donnerstag, 27.12.2018: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr 	⬅
	Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamts <ul style="list-style-type: none"> • Donnerstag, 27.12.2018: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr • Freitag, 28.12.2018: geschlossen 	

Amtsblattherausgabe ab 01.01.2019

Ab 01.01.2019 erfolgt die Herausgabe des Amtsblattes über LINUS WITTICH Medien KG.

Anzeigenkunden wenden sich bitte an:

Gebietsverkaufsleiter Carsten Stein, Telefon: 0173 2923797, Fax: 03677 205021, Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Vorlagen für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten) sind weiterhin an die VGem zu richten (E-Mail-Adresse: grammetalbote@vg-grammetal.de). Bitte beachten Sie bei allen Einsendungen die geltende Richtlinie der VGem für Veröffentlichungen im Amtsblatt.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal,

auch in diesem Jahr möchte ich das nahende Jahresende zum Anlass nehmen, meinen besonderen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft auszusprechen, die gemeinsam mit mir alles daran setzen, die täglich anstehenden Verwaltungsaufgaben für unsere Mitgliedsgemeinden zu meistern.

Ihnen allen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten wünsche ich ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2019, auch im Namen der Bürgermeister aller Mitgliedsgemeinden sowie der gesamten Belegschaft der Verwaltung.

Seelig, Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung anderer Behörden
--

Einladung der Waldgenossenschaft Eichelborn „Im Gemeindeholze“ zur Vollversammlung

Hiermit lädt die Waldgenossenschaft Eichelborn am 09.01.2019 zur Vollversammlung ein.

Versammlungsort: Gasthof Kirst Eichelborn

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresabschlussbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer Wolfram Rost und Iris Kirst
5. Entlastung des Kassenführers
6. Ausblick auf das neue Geschäftsjahr 2019
7. Diskussion
8. Schlusswort des Vorsitzenden

Bei Nichtbeschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung möchten wir auf §8 Pkt.3 „Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung“ der Satzung verweisen.

Der Vorsitzende
Rolf Kirst

Nichtmtlicher Teil- sonstige Informationen
Informationen der Kreiswerke Weimarer Land
Terminverschiebungen auf Grund von Feiertagen: Leerung Restmülltonne und Entsorgung der gelben Säcke

Auf Grund der bevorstehenden Feiertage im Dezember 2018 verschieben sich sowohl die Leerung der Restmülltonnen sowie die Abholung der gelben, wo die Leerung / Abholung in geraden Woche erfolgt.

1. Hausmüllentsorgung:

die Touren vom Montag, d. 24.12.2018 bleiben bestehen;

die Touren vom Dienstag, d. 25.12.2018 erfolgen am Samstag, d. 22.12.2018;

die Touren vom Mittwoch, d. 26.12.2018 erfolgen am Donnerstag, d. 27.12.2018;

die Touren vom Donnerstag, d. 27.12.2018 erfolgen am Freitag, d. 28.12.2018;

die Touren vom Freitag, 28.12.2018 erfolgen am Samstag, d. 29.12.2018.

2. Gelber Sack:

die Touren vom Montag, d. 24.12.2018 erfolgen am Samstag, d. 22.12.2018;

die Touren vom Dienstag, d. 25.12.2018 erfolgen am Montag, d. 24.12.2018;

die Touren vom Mittwoch, d.26.12.2018 erfolgen am Donnerstag, d. 27.12.2018;

die Touren vom Donnerstag, d. 27.12.2018 erfolgen am Freitag, d. 28.12.2018;

die Touren vom Freitag, d. 28.12.2018 erfolgen am Samstag dem 29.12.2018.

Geänderte Öffnungszeiten für die Grünschnittannahme bei der Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH (EGW) in Apolda und auf der Deponie Blankenhain sowie bei der Fa. GERK mbH in Nohra und Utzberg

Aufgrund des ungewöhnlich langen und trockenen Sommers 2018 hat sich auch der Bedarf für die Grün-, Ast- und Strauchschnittentsorgung der Grundstückseigentümer geändert. Aus diesem Grunde wurden die sonst bereits Ende Oktober endenden zusätzlichen Öffnungszeiten der Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH (EGW) auf ihrem Betriebshof Am Kalkteich 8 in Apolda und auf der Deponie in Blankenhain bis Ende November verlängert.

Auch die Annahmestellen der Fa. GERK mbH in der Gebreitestraße 7 im Gewerbepark UNO in Nohra sowie an der Kompostanlage in Utzberg haben von Dezember bis Februar neue Öffnungszeiten.

Ab dem 01.12.2018 gelten die folgenden Öffnungszeiten:

1. Am Kalkteich 8, 99510 Apolda (EGW)

Montag bis Donnerstag	07:30 - 16:00 Uhr
Freitag	07:30 - 15:00 Uhr
2. Deponie Blankenhain (EGW)

jeweils Freitag der ungeraden Woche	10:00 - 17:00 Uhr
-------------------------------------	-------------------
3. Gewerbepark UNO, Gebreitestraße 7, 99428 Nohra (Fa. GERK mbH)

Montag, Mittwoch und Freitag	12:00 - 16:00 Uhr
------------------------------	-------------------
4. Kompostanlage Utzberg (Firma GERK mbH)

Dienstag	08:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 16:00 Uhr

In den genannten Zeiten kann Grün-, Ast- und Strauchschnitt aus privaten Haushaltungen weiterhin kostenlos im Rahmen der Grünschnittsammlung der Kreiswerke Weimarer Land abgegeben werden.

Apolda, 20. November 2018

Manfred Wüpper
Werkleiter

Hinweis der VGem: Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die VGem nicht übernommen. Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über www.weimarerland.de/landwirtschaft), inwieweit die Termine korrekt sind.

Talsperre Hopfgarten wird entleert: Erhöhter Sickerwasseranfall bei Routinemessung festgestellt



Hopfgarten – Die Talsperre Hopfgarten wird entleert, das hat die Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) in Abstimmung mit den Behörden am 8. November entschieden. Grund ist ein erhöhter Sickerwasserabfluss, dessen Ursache ermittelt und beseitigt werden soll.

Im Rahmen von Routinemessungen wurde eine erhöhte Sickerwassermenge an einer Drainage der Dammdichtung der Talsperre festgestellt. Um die Ursache des Abflusses zu ermitteln und zu beheben, ist es notwendig die Talsperre Hopfgarten zu entleeren. In den kommenden drei Wochen wird die Stauhöhe zunächst auf zwei Meter abgesenkt, um die Talsperre anschließend zu entleeren. Die Bergung und Umsetzung des Fischbestandes und der anderen Tiere plant die TFW gemeinsam mit den Fischereiberechtigten. Die TFW steht mit der betroffenen Fischereigenossenschaft und den Pächtern des Fischereirechtes an der Talsperre Hopfgarten sowie der

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal in Kontakt. Die Talsperre wird solange im entleerten Zustand verbleiben, bis die Ursache des erhöhten Sickerwasserabflusses behoben ist.

Die TFW warnt vor dem Begehen des trockengelegten Stausees. Das Betreten des Stauraumes der Talsperre Hopfgarten ist strikt untersagt. Die TFW stellt Warnschilder mit Verweis auf Gefahren für Leib und Leben auf, appelliert aber bereits jetzt an Spaziergänger. Vor allem Eltern sollten ihre Kinder vor den Gefahren der Schlammflächen warnen. Eine Bergung ist nur durch Rettungskräfte möglich.
Thüringer Fernwasserversorgung, Anstalt öffentlichen Rechts, Haarbergstraße 37, 99097 Erfurt

Renten-Beratungs- und Antragservice vor Ort in Isseroda im Auftrage der VG Grammetal

Die nächsten Sprechstunden finden am Donnerstag, 20.12.2018, 14.02.2019, 21.03.2019 im Hause der VGem Grammetal in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr statt.

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-8779952 (montags - donnerstags 19:30 - 20:15 Uhr) oder per E-Mail: drv-vg-grammetal@t-online.de

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal 2018

Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Wann: 12. Dezember

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

Veranstaltung „Heimat konkret“ in Niederzimmern mit hoher Beteiligung

Am 20.10.2018 fand die Veranstaltung „Rund um den Ettersberg“ in Niederzimmern statt. Die rund 90 Teilnehmer erlebten einen Nachmittag, der ganz unterschiedliche Seiten der Heimatpflege ausfüllte. Dies betraf Vorträge zur Geologie des Berges (Gunter Braniek), zu Natur und Naturschutz an der Südseite des Berges (Detlef Stremke) sowie die Vorstellung des Projektes „Erinnerungen ans Kriegsende im Grammetal“ und die geplante Dokumentation u.a. durch Zeitzeugen (Stephanie Fritsche). In besonderer Weise zusammengebunden waren die einzelnen Beiträge durch sehr passende lyrische Texte von Ursula Krieger, die eine zusätzliche emotionale Ebene u.a. im Hinblick auf das KZ Buchenwald einbrachte.

Der Verein „Natur- und Heimatfreunde Niederzimmern“ hatte nicht allein für die inhaltliche Vorbereitung der Veranstaltung gesorgt, sondern auch für die gastronomische Versorgung.

Allen Beteiligten kann auf diesem Wege nur herzlich gedankt werden – es waren Stunden, die den Teilnehmern lange im Gedächtnis bleiben werden.

Dr. Gudrun Braune, Kreisheimatpflegerin

Finanzielles „Halali“ für Sparfüchse

In Tagen wie diesen. In Zeiten der Globalisierung. Jetzt, wo jedermann, jederzeit und binnen Stunden, überall in der Welt und wieder zurück sein kann, muss man sich über eine wesentliche Tatsache im Klaren sein: Klassische und exotische Tierseuchen finden sich quasi nur einen Steinwurf entfernt: Die Maul- und Klauenseuche in England bewies es uns bei Rind, Schaf, Ziege und Schwein. Die Blauzungenkrankheit zeigte es uns bei Rind, Schaf und Ziege. Und die Afrikanische Schweinepest (ASP) entblößt im Moment gegenüber unseren Haus- und Wildschweinebeständen ihre hässliche Fratze.

Es liegt in der Natur von Seuchen, dass der einzelne Tierhalter (m/w/d) hier überfordert ist. Also übernimmt der Staat. Doch Verwaltungshandeln wird scheitern, wenn Tierhalter schlampfen. Nur wenn die Behörde weiß, wo das Vieh steht, das an den einzelnen Seuchen erkranken kann, kann es diese Bestände amtlich überwachen, ihren Schutz steuern, sachgerecht informieren und so Mensch und Tier helfen.

Nur wenn klar ist, wer der Halter ist, gehen notwendige Anweisungen nicht ins Leere. Nur wenn Nutztiere sachgerecht durch die per

Gesetz vorgegebenen Ohrmarken gekennzeichnet sind, sind sie dem Halter auch zuzuordnen. Sind dennoch einzelne Tiere oder Herden einmal ausgebüxt, so Ihr der Besitzer schnell ermittelt. Er bekommt sofort Bescheid. Verkehrsunfälle mit Vieh und der Verlust von Menschenleben sind so vermeidbar. Auch Viehdiebstahl wird so beschwerlich.

So droht jetzt allen Sparfüchsen im Weimarer Land, die immer noch meinen - aus Dummheit oder zivilen Ungehorsam - auf Kosten der Allgemeinheit ihre Tierhalterpflichten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung in den Wind schlagen zu müssen, ein finanzielles „Halali“. Egal ob jung. Egal ob alt. Auch den Tierseuchenerreger schert das Alter des Tierhalters (m/w/d) wenig.

Folgende Ordnungswidrigkeiten werden -jede für sich - mit jeweils wenigstens 55€ Verwarngeld behördlich quittiert und es erfolgt zusätzlich eine gebührenpflichtige Nachkontrolle: Keine Registrierung als Tierhalter für die jeweilige Tierart, keine Ohrmarken in den Ohren der Tiere (wenn vorgeschrieben), kein aktuelles Bestandsregister, Übernahme von Tieren ohne Ohrmarken, Abgabe von Tieren ohne das vorgeschriebenes Begleitpapier.

Mit wenigstens 550 € Bußgeld zur rechnen hat derjenige, der die amtliche Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen bei Schwein, Schaf und Ziege unterlässt. Gleiches blüht ebenfalls denjenigen die Schlachtabfälle in Wald und Flur entsorgen. In jedem Einzelfall wird zuvor die Abgabe an die Staatsanwaltschaft geprüft. Die Kampagne hat bereits begonnen. Die Öffentlichkeit ist inzwischen aufmerksam. Die Ordnungsbehörden und die Kreisveterinärbehörden schnell in der Spur.

Dr. Stefan Kleinhans
Amtstierarzt

Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294
Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen Gemeinderatssitzung vom 08.11.2018

Beschluss Nr. 01/11/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2018.

Beschluss Nr. 02/11/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt die Aufstellung des Verkehrszeichens VZ 136-10 („Kinder“) in geeigneter Entfernung vor der Bushaltestelle aus Richtung Sohnstedt. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, über das Ordnungsamt der VGem die Aufstellung des Verkehrszeichens beim Landratsamt Weimarer Land zu beantragen.

Beschluss Nr. 03/11/2018:

Zur Jahrfeier 125 Jahre FFW und 25 Jahre Feuerwehrverein am 15.12.2018 wird ein Zuschuss von insgesamt 300 € gegeben und wie folgt verteilt: FFW: 200 €, Feuerwehrverein: 100 €. Eine Nutzungsentschädigung für den Saal wird nicht erhoben.

Beschluss Nr. 04/11/2018:

Für das Jubiläum des Rassegeflügelvereins Isseroda und Umgebung am 30.03.2019 wird keine Nutzungsentschädigung für den Saal (Geflügelausstellung) erhoben.

Beschluss Nr. 05/11/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis Weimarer Land und weiteren interessierten kreisangehörigen Gemeinden, Städten, Verwaltungsgemeinschaften und Erfüllenden Gemeinden in Verhandlungen über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes einzutreten. Ziel der Verhandlungen soll sein, über eine Zweckvereinbarung zu regeln, dass der beim Landkreis Weimarer Land angestellte Datenschutzbeauftragte nach § 13 Abs. 3 ThürDSG auch von der Gemeinde Bechstedtstraß als gemeinsamer Datenschutzbeauftragter bestellt wird. Vor der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung ist diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlinformationen – Wahl des Bürgermeisters am 10.02.2019, ggf. Stichwahl am 24.02.2019

1. Berufung Wahlleiter

Der Gemeinderat hat mit Beschluss 119/43/2018 vom 08.11.2018 für die Kommunalwahl (Wahl des Bürgermeisters) am 10.02.2019 als Wahlleiterin Frau Ute Scheit und als stellvertretenden Wahlleiter Herrn Dominik Schütze berufen.

2. Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Die entsprechende Bekanntmachung wurde nach Ausfertigung in den Schaukästen der Gemeinde ausgehängt. Nachfolgend erfolgt

der Abdruck der Bekanntmachung.

Wahlvorschläge können bis zum 28.12.2018 eingereicht werden.

A Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Daasdorf a.B. am 10.02.2019

- In der Gemeinde Daasdorf a.B. wird am 10.02.2019 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.
Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG

wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und

sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen-gearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 30 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem

- Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.
2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden. Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.
 3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, oder im Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).
 - 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Weimarer Land, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.
 - 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
 - 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bis zum 07. Januar 2019 [34. Tag vor der Wahl], 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19 (Zimmer 16), Mo-Mi 08.00 - 16.00 Uhr, Do 08.00 - 18.00 Uhr und Fr 08.00 - 12.00 Uhr ausgelegt. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen. Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.
 - 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
 4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 28. Dezember 2018 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Daasdorf a.B. (VGem Grammetal, Wahlleiter der Gemeinde Daasdorf a.B., Schloßgasse 19, 99428 Isseroda) einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 28. Dezember 2018 [44. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten

- des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
 6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 07. Januar 2019 [34. Tag vor der Wahl] bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 08. Januar 2019 [33. Tag vor der Wahl] tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer

Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vor-gesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

B Bekanntmachung der Termine der Sitzungen des Wahlausschusses

Ort:	Gemeindeamt, Versammlungsraum, Am Anger 25, 99428 Daasdorf a.B.	
Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge	Dienstag, 08.01.2019	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge (findet nur bei Einwendungen statt)	Dienstag, 15.01.2019	19.30 Uhr
Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses	Sonntag, 10.02.2019 (im Anschluss an die Stimmenauszählung)	18.30 Uhr

Daasdorf a.B., 10.11.2018
Gemeinde Daasdorf a.B.

gez. Scheit
Wahlleiterin

gez. Schütze
stellvertretender Wahlleiter

Gemeinde Hopfgarten 99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. über VGem (s. Seite 1) Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/10/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten bestätigt die Niederschrift der 25. Gemeinderatssitzung vom 13.08.2018 – öffentlicher Teil - im vorliegenden Wortlaut.

Beschluss Nr. 02/10/2018:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen - Erweiterung eines Wohnhauses auf den Grundstücken, Gemarkung Hopfgarten, Flur 3, Flurstück Nr. 146 und 147/3.

Beschluss Nr. 03/10/2018:

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 abs. 1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2017 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Beschluss Nr. 04/10/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt, dass die Gemeinde Hopfgarten sich an einer Zweckvereinbarung mit dem Kreis Weimarer Land und dessen kreisangehörigen Gemeinden, Städten bzw. Verwaltungsgemeinschaften zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nach § 13 Abs. 3 ThürDSG beteiligt. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, der Landrätin die grundsätzliche Beteiligung der Gemeinde mitzuteilen.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

das bewegte Jahr 2018 neigt sich dem Ende entgegen. In der sehr zurückhaltend besuchten Einwohnerversammlung am 19.11.2018 wurde das vergangene Jahr Revue passieren lassen und ein Ausblick auf die anstehenden Themen des Jahres 2019 gegeben. Ein vielleicht entscheidender Schritt in der Geschichte der Gemeinde Hopfgarten bahnt sich mit dem Zusammenschluss mit unseren Nachbargemeinden zu einer Landgemeinde an und wird uns als wichtiges Thema das Jahr 2019 über begleiten.

Eine rege Teilnahme herrschte an der alljährlichen Laubsäuberungsaktion. Neben dem Friedhof konnten auch die gesamten Laubbestände des Dorfes beräumt werden. Hierzu allen helfenden Händen ein herzliches Dankeschön.

An dieser Stelle der Hinweis auf zwei wichtige Termine im Dezember:

08.12.2018 Weihnachtsmarkt auf dem Tanzplan

20.12.2018 Rentnerweihnachtsfeier in der Gaststätte „Zur Weintraube“

Ich möchte mich recht herzlich beim Gemeinderat und den Bediensteten der Gemeinde Hopfgarten für ihr Engagement in dem abgelaufenen Jahr bedanken. Mein besonderer Dank gilt allen, die sich vor den Kulissen oder im Verborgenen für die Gemeinde einsetzen. Die freiwilligen „Gemeindearbeiter“, die sich um die Sauberkeit und Ordnung in unserem Dorf redlich bemühen, sind weiterhin mit beachtlichem Eifer bei der Sache.

Ein Jahreswechsel bietet aber auch die Gelegenheit, all den Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu danken, die anderen Menschen helfen, die Unterstützung und Hilfe im täglichen Leben benötigen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein schönes, frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2019 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Lindenweg 7 * Tel. 03643/7718011
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohner von Isseroda,

liebe Leser aus der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, es ist unverkennbar, die Festtage zu Weihnachten und zum Ausklang des alten Jahres stehen wieder kurz bevor.

Die Adventssonntage, Weihnachtsfeiertage sowie der Jahreswechsel sind die Höhepunkte in dieser Zeit, genauso wie der Besuch des Weihnachtsmarktes oder des Krippenspiels in der Kirche. Auch die Silvesterparty wird von Vielen schon ersehnt. Diese Tage sollen aber auch eine Zeit der Ruhe, der Besinnung, der Rückschau aber auch der guten Vorsätze werden.

Für diese anstehende Zeit wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein schönes und besinnliches Weihnachten im Kreise Ihrer Familie und Freunde, Bekannten und Nachbarn sowie knallende Korken und ausgelassene Freude zu Silvester, die Ihren Eintritt ins Jahr 2019 begleiten soll.

Frohe Weihnachten, alles Gute im Neuen Jahr, vor allem Gesundheit und Wohlergehen, viel Erfolg und Glück, im Privatem als auch beruflich.

Lober
Bürgermeister

Bleibendes und Kommendes – meine Betrachtung

Die Rückschau auf das vergangene Jahr hat viele Akzente, gute und weniger gute. Insgesamt betrachtet haben wir in Isseroda wieder einige positive Ergebnisse erzielt.

Der Hauptschwerpunkt der Belastungen lag dieses Jahr im Westteil des Dorfes. Der Einbau des unterirdischen Regenrückhaltebeckens mit Rückbau des Überlaufbauwerkes im Lindenweg durch den Kommunalservice Weimar hat uns den ganzen Sommer in Schach gehalten. Nicht nur den Anwohnern, sondern auch den Eltern der Kita-Kinder ist für ihr überwiegendes Verständnis an dieser Stelle noch einmal zu danken.

Diese Hochwasserschutzmaßnahme hilft aber nicht nur unseren nördlichen Nachbargemeinden durch die Rückhaltung und gedrosselter Ableitung von ca. 400 m³ Regenwasser bei Starkregen, sondern hat es auch uns ermöglicht, den westlichen Teil des Wallgrabens einer neuen Bestimmung zukommen zu lassen. Die Arbeiten für die Erweiterung des Kita-Spielplatzes haben begonnen und sollen im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden.

Nach langem Warten findet nun auch der Waidstein seinen neuen Platz vor dem Gutshaus. In den nächsten Wochen soll das neue Waidstein-Denkmal errichtet werden.

Für 2019 sind momentan keine kommunalen Baumaßnahmen geplant. Ich hoffe, dass die Schlaglöcher im Mittelweg und Harzborngraben endlich geschlossen werden. Versuche in diesem Jahr sind leider gescheitert.

Im kommunalpolitisch ruhigen Fahrwasser sind wir durch das vergangene Jahr geschippert, im Gegensatz zu anderen Nachbarn. Nunmehr herrscht aber nach jahrelanger Hängepartie Klarheit über die kommunale Zukunft. Wir steuern, sofern keiner der Nachbargemeinden

mehr über Bord springt, auf die Landgemeinde Grammetal zu. Erste Beratungen der Bürger- und Ortschaftsbürgermeister zur Anbahnung eines nahtlosen Übergangs hat es in den letzten Wochen bereits gegeben. Dort zeigte sich bereits, dass der Weg kein leichter wird. Das kommende Jahr wird auch von zwei Wahlsonntagen, dem 26.05.2019 (Kommunal- und Europawahl) und dem 27.10.2019 (Landtagswahl) geprägt. Da hoffe ich bei der Besetzung der Wahlgremien auf Ihre Unterstützung.

Neben den gewohnten Gemeinde-Feierlichkeiten ist mit dem kürzlich erstmalig statt gefundenen Adventsmarkt auf dem Kirchplatz eine neue Veranstaltung hinzugekommen, ebenso wie im Frühjahr „Isseroda rockt“ auf der Festwiese. Beides hat auch wieder seinen Platz im Terminkalender des kommenden Jahrs gefunden. Hier die Termine für 2019:

Jan	04.01. - 06.01.2019	Kreisschau Rassegeflügel anl. 150 Jahre RGZV IuU. 1869 eV.
	12.01.2019	Knutfest
März	30.03.2019	Osterfeuer
Apr	30.04.2019	Maifeuer
Mai	25.05.2019	Isseroda rockt
Jun	03./10./17./24.	Isserodaer Lesungen
	29.06.2019	Dorffest
Jul	28.07.2019	Rentnernachmittag mit musikalischer Unterhaltung
Aug	31.08.2019	Sommerkonzert in der Kirche
Okt	04.-06.10.19	Kirmes
	30.10.2019	Halloween-Feuer ?
Nov	30.11.2019	Treffen bei Pankratius (Adventsmarkt)
Dez	24.12.2019	Rentnerweihnachtsfeier
		Krippenspiel

In diesem Sinne blicke ich erfreut in die Zukunft und hoffe auf viele Mitwirkende und Gäste.

Lober, Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Wahlinformationen – Wahl des Bürgermeisters am 24.03.2019; ggf. Stichwahl am 07.04.2019

Hinweise zur Einreichung von Wahlvorschlägen
- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

- Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber können nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist.
- Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind.
- In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein.
- Der Wahlvorschlag muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:
 - das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
 - Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
 - die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
 - die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.
- Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:
 - Die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO,
 - eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
 - drei Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ThürKWG.
- Aufstellversammlung
- Der von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.
- Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der

Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

- Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Unterstützungsunterschriften

- Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, als Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (48).
- Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda ausgelegt.
- Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in dieser vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen.
- Wahlberechtigte, die wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern,

dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

- Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlags geleistet werden.
- Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.
- Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder in dem Gemeinderat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

- Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers für die Bürgermeisterwahl
Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (60).

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag ist als Anlage die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO beizufügen.

Termine Wahlvorschlagsverfahren

	Termin	Bemerkung
Einreichungsbeginn für Wahlvorschläge	frühestens nach Aufforderung	Aushang in den Schaukästen (nach dem 24.12.2018)
Einreichungsende	08.02.2019, 18.00 Uhr	Einreichung beim Wahlleiter
ggf. Mängelbeseitigung bis	18.02.2019, 18.00 Uhr	nach Aufforderung durch den Wahlleiter
Leistung von Unterstützungsunterschriften bis zum	18.02.2019, 18.00 Uhr	nach Einreichung des Auslage in der VGem Grammetal
Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge	19.02.2019	

Bekanntmachung von Beschlüssen Gemeinderatssitzung am 23.10.2018 in Hayn

Beschluss-Nr. 181/47/2018:

Beratung und Beschlussfassung: Genehmigung der Niederschrift vom 4.9.2018: Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Beschluss-Nr. 182/47/2018:

Beratung und Beschlussfassung: Aufhebung Beschluss-Nr. 170/44/2018: Der Beschluss wurde einstimmig aufgehoben.

Beschluss-Nr. 183/47/2018:

Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss

interkommunale Zusammenarbeit Datenschutzbeauftragter: Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 184/47/2018:

Beratung und Beschlussfassung: Klageerhebung wegen Mängel aus Erschließungsvertrag. Der Bürgermeister wurde einstimmig ermächtigt, die Klageerhebung zu beauftragen.

Haupt- und Finanzausschusssitzung am 15.10.2018 in Mönchenholzhausen

Beschluss-Nr. 38/2018:

Kauf eines Mähtraktors. Der Kauf wurde einstimmig beschlossen.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

eingangs bitte ich um Kenntnisnahme der im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse.

Uns alle beschäftigt derzeit die Frage, wie es nach dem Bürgerentscheid nun konkret in unserer Gemeinde weitergehen soll. Das äußerst knappe Wahlergebnis hat gezeigt, wie gespalten die Meinungen in unseren Ortsteilen sind. Wir sollten nun alles dafür tun, dass wir die Zukunft - über alle Differenzen hinweg - gemeinsam gestalten können.

Die Akteure der Bürgerinitiative sind erstaunlich schnell von der Bildfläche verschwunden. Nun stehen die Gemeinde- und Ortsteilräte vor der schwierigen Frage, wie ein Ausgleich der Interessen unserer Einwohner und darüber hinaus in einer Landgemeinde gelingen kann. Hier setze ich auch auf die weitere Unterstützung des Bündnisses „Bürger für Mönchenholzhausen“. Das Engagement für eine Eingemeindung in die Stadt Erfurt war von guten wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen getragen. Wenn wir nun, dem Mehrheitswillen folgend, in der Landgemeinde Grammetal eine sichere Zukunft finden und gestalten sollen, bedarf es konkreter Vorstellungen und Pläne. Sie sollten auch für einen zukünftigen Landgemeinderat eine gewisse Bindungswirkung entfalten. Der Vertrag zur Bildung der Landgemeinde eröffnet dabei kaum Möglichkeiten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen geben hier sehr enge Grenzen für konkrete Vereinbarungen vor.

Gemeinsam mit den Bürgermeistern und Ortsteilbürgermeistern aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben wir daher in der Bürgermeisterberatung (mit allen OT-BM) am 22.11.2018 vereinbart, Leitlinien für die wichtigsten Fragen und Bereiche zu erarbeiten. Dazu verweise ich auch auf den Beitrag der Vorsitzenden der VGem Grammetal, Frau Seelig, in diesem Amtsblatt.

Ich hoffe, dass unsere Gemeinde- und Ortsteilräte die Kraft finden, diesen Prozess aktiv mitzugestalten. Die zum Teil sehr persönlichen Angriffe im Vorfeld des Bürgerentscheids haben Spuren hinterlassen. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Stil der Auseinandersetzung in unserer Gemeinde der Vergangenheit angehört! Die Landgemeinde können wir nur gemeinsam mit allen Ortsteilen gestalten. Dabei wird Jeder Kompromisse machen müssen.

Wir wollen Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, zukünftig deutlich besser als bisher informieren. Deshalb hoffen wir in der Folge auch auf Ihre Hinweise und Unterstützung. Ich werde Sie an dieser Stelle auf dem Laufenden halten.

Abschließend lade ich Sie herzlich im Namen des Vereins „Freunde der Kirchenmusik Oberrissa e. V.“ am 15. Dezember um 17.00 Uhr in unsere Dorfkirche Simon Petrus nach Oberrissa ein. Der Erfurter Männerchor 1890 e. V. wird ein weihnachtliches Konzert geben. Die Kirche ist beheizt und der Eintritt ist frei.

Bitte beachten Sie weiterhin die aktuellen Aushänge in den Verkündungstafeln („Schwarzen Bretter“). Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2019.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Kita „Mönchszwerge“

In Absprache mit dem Elternbeirat teile ich die folgenden Schließzeiten für das Jahr 2019 mit: 18.4., 31.5., 11. und 12.7., 4.10., 1.11., 23. und 24.12., 27.12. sowie 30. und 31.12.2019. Bitte merken Sie sich die Termine vor.

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17-19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung **am 23.10.2018 mit Beschluss Nr. 2-27/2018** die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederrimmern für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 01.11.2018 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Niederrimmern
für das Haushaltsjahr 2018**

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Niederrimmern folgende Nachtragshaushaltssatzung :

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
€	€	€	€

a) im Verwaltungshaushalt
die Einnahmen

251.600 €	-77.900 €	1.436.000 €	1.609.700 €
-----------	-----------	-------------	-------------

die Ausgaben

258.100 €	-84.400 €	1.436.000 €	1.609.700 €
-----------	-----------	-------------	-------------

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen			
183.500 €	0 €	109.500 €	293.000 €
die Ausgaben			
183.500 €	0 €	109.500 €	293.000 €

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
1. Grundsteuer A	-	-	271 v.H.	271 v.H.
2. Grundsteuer B	-	-	389 v.H.	389 v.H.
3. Gewerbesteuer	-	-	357 v.H.	357 v.H.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie bisher in Höhe von 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € auf 65.000,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 239.000,00 € um 29.000,00 € erhöht und damit auf 268.000,00 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragsatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Niederzimmern, 13.11.2018
Gemeinde Niederzimmern

gez. Schmidt-Rose
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 10.12.2018 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Zimmerschen,

das Jahr 2018 neigt sich dem Ende entgegen. Daher möchte ich allen, die sich ehren- sowie hauptamtlich für unser Dorf eingesetzt haben, dafür danken. Vereinsmitgliedern und -vorständen, Kindergärtnerinnen, Mitarbeitern in der Verwaltungsgemeinschaft und im Abwasserverband, dem Gemeindearbeiter, den Kameraden der Feuerwehr, den Kirchenältesten und natürlich auch den Gemeinderatsmitgliedern.

Es macht das Leben im Dorf aus, dass sie sich für Niederzimmern engagieren, beim Fußball, Turnen, für Natur und Heimat oder für's Angeln. Alle die zum Beispiel auch beim Frühjahrsputz zum Gemeinwohl beitragen ein herzliches Dankeschön! Besonders danken möchte ich der Feuerwehr, die mit vielen Übungsstunden und der Teilnahme an zahlreichen Lehrgängen sich fit hält um uns allen im Notfall zu helfen. Schön war auch der Beitrag zum Dorfleben durch Frühjahrs- und Herbstfeuer, die einerseits nützlich aber andererseits auch eine schöne Gelegenheit geboten haben, sich im Dorf zu treffen.

Na klar, besonderer Höhepunkt war 400 Jahre Kirmes: Die Gestaltung der Festwoche ist toll gelungen, der Festumzug war ein Ereignis. Vielen, vielen Dank, allen, die sich eingebracht haben.

Ich denke dieses Ereignis ist auch der richtige Anlass nochmals an Walter Kirmich – unseren Ortschronisten – zu erinnern. Er hat sich sehr dafür stark gemacht, die 400 jährige Kirmes angemessen zu feiern. Schade, dass er dieses schöne Fest nicht mehr miterleben konnte. Niederzimmern ist ihm wegen seiner unermüdlichen Arbeit für Geschichte und Gegenwart unseres Dorfs zu großem Dank verpflichtet. Herzlichen Dank ausdrücklich auch den Kindergärtnerinnen. Die Eltern nicht nur unseres Dorfes vertrauen ihnen an was ihnen am wichtigsten ist, ihre Kinder. Es ist daher auch ihr Verdienst, dass sich die Kinder im Dorf wohl fühlen.

Was wird 2019 bringen?

Die Bürgermeister des Grammetals haben in ihrer letzten Besprechung verabredet, die Bildung der Landgemeinde möglichst gut vorzubereiten.

Es sollen verschiedene Themen bearbeitet werden, um dem neuen Gemeinderat und Bürgermeister einen guten Start zu ermöglichen.

In Niederzimmern möchte der Gemeinderat einiges in 2019 bewegen. Vielleicht klappt es ja noch, die Planung für weitere Bauplätze anzustoßen. Ziel ist es, im Kindergarten die Fenster zu erneuern und unsere Wege hier und da in Ordnung zu bringen und weitere Wohnungen zu renovieren.

Ich wünsche allen eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

Ihr Bürgermeister
J.Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt, Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **15.11.2018 mit Beschluss Nr. 69/2018** die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 20.11.2018 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2018**

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nohra folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge		
		gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf	
€	€	€	€	
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	537.800 €	-14.300 €	3.495.000 €	4.018.500 €
die Ausgaben	639.900 €	-116.400 €	3.495.000 €	4.018.500 €
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	867.100 €	0 €	648.100 €	1.515.200 €
die Ausgaben	867.100 €	0 €	648.100 €	1.515.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie bisher in Höhe von 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie bisher in Höhe von 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 582.500,00 € um 87.250,00 € erhöht und damit auf 669.750,00 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nummehr v.H.
1. Grundsteuer A	-	-	271 v.H.	271 v.H.
2. Grundsteuer B	-	-	389 v.H.	389 v.H.
3. Gewerbesteuer	-	-	383 v.H.	383 v.H.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft

Nohra, 22.11.2018
Gemeinde Nohra

gez. Schiller
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 10.12.2018 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Bekanntmachung von Beschlüssen
Gemeinderatsitzung vom 28.06.2018**

Beschluss Nr. 29/18:

Beschluss über die Tagesordnung

Beschluss Nr. 30/18:

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.05.2018

Beschluss Nr. 31/18:

Beschluss zur Bauvoranfrage zur Erweiterung der Pensionskapazität im OT Nohra

Beschluss Nr. 35/18:

Es wird beschlossen, dass BM Schiller ermächtigt wird, denn Vertrag mit TZVZ GmbH abzuschließen.

Beschluss Nr. 36/18:

Dem Eigenheimstandort, gegenüber dem Wohnhaus Flur 1, Flurstück 9/35, Herrenstraße 20b wird zugestimmt. Eine Abrundung bzw. Bauflucht ist hier gegeben. Bei Genehmigung des Antrages durch die Unt. Bauaufsichtsbehörde sollte folgendes beachtet werden: Die Zufahrt und die gesamte Erschließung zum beantragten Einfamilienhaus muss über die Herrenstraße und das Grundstück mit der Flurstücknummer 8 erfolgen. Es ist zu beachten, dass dann eventuell auch die Dienstbarkeiten eingetragen werden müssen. Das Vorhaben sollte der ortstypischen Bebauung angepasst werden.

Beschluss Nr. 37/18:

Die Zustimmung zum Ersatzneubau eines zweigeschossigen Gebäudes mit Garage für 4 PKW und eine Wohnung wird beschlossen.

Beschluss Nr. 38/18:

Fortführung der Baumaßnahme Dorfbeleuchtung Utzberg: Der Gemeinderat beschließt die Vertragung des TOP 11.

Beschluss Nr. 39/18:

Mietvertrag zu Kommunaltechnik: Der Gemeinderat beschließt,

dass BM Schiller mit dem weiteren Abschluss der notwendigen Vereinbarungen beauftragt wird.

Gemeinderatsitzung vom 23.08.2018

Beschluss Nr. 40/18:

Beschluss über Bestätigung der Tagesordnung mit Ergänzungsinformation von AHP zu TOP 3 und geänderter Bekanntmachung betreffs Nummerierung der TOP ,s von 8 bis 17

Beschluss Nr. 41/18:

Der Gemeinderat Nohra bestätigt die Niederschrift vom 28.06.2018.

Beschluss Nr. 42/18:

Der Gemeinderat Nohra bestätigt gemäß vorgelegter Information von AHP, das Konzept für den kurzfristigen Abschluss des Bodenumlegungsverfahrens GE Utzberg unter der Voraussetzung, dass alle Beteiligten die Bedingungen und Bodenwerte des Gutachterausschusses als Basis für die abzuschließenden Notarverträge akzeptieren.

Beschluss Nr. 43/18:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf der Parzelle 107 im Gewerbepark UNO zu. Der Bürgermeister Nohra wird zum Verkauf der o.g. Gewerbefläche gemäß der Beschlussvorlage/ Entwurf Notarvertrag zum Gesamtpreis von 936800,- € ermächtigt. Auf die Verpflichtung zur Beteiligung der LEG in Höhe von noch 318405,14 € wurde hingewiesen, so dass die Flächentauschvereinbarung mit der LEG von 2006 erfüllt sind.

Beschluss Nr. 44/18:

Der Gemeinderat Nohra stimmt dem Antrag unter der Bedingung der Anpassung der Dachform an die prägende Umgebung, rotes Satteldach und dem Hinweis auf gesicherte Erschließung nur über die Herrenstraße zu. Die Auflagen der Versorgungsträger sind zu beachten.

Beschluss Nr. 45/18:

Der Gemeinderat Nohra stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Produktions-, Lager- und Bürogebäudes Flur 6-485/2 zu. Die Auflagen der Versorgungsträger sind zu beachten.

Beschluss Nr. 46/18:

Der Bürgermeister Nohra wird ermächtigt, die notwendigen Planungsleistungen zwecks Koordinierung der erforderlichen Arbeiten am Feuerwehrgerätehaus Obergrunstedt gemäß Anforderungen der FUK an einen Fachplaner zu übertragen.

Beschluss Nr. 47/18:

Der Bürgermeister Nohra wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ortsbürgermeister eine bauliche Lösung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit entlang der 160 Meter langen Verkehrsanbindung zwischen Obergrunstedt und UNO abzustimmen und zur weiteren Umsetzung vorzulegen. Besondere Priorität soll die Sicherheit für den Fußgänger- und Radverkehr haben, die bisher nicht berücksichtigt sind, aber den Bahnhof Obergrunstedt zunehmend frequentieren. Die Realisierung sollte zwischen 40000,-€ und 100000,-€ machbar sein, je nach Ausbauklasse der zusätzlichen Verkehrsflächen und möglichen Eigenleistungsanteilen des Bauhofes der Gemeinde.

Beschluss Nr. 48/18:

Vom Ortsteilbürgermeister Nohra wurde erörtert, dass die Notwendigkeit zur Entschlammung des Unterteiches Nohra im Zusammenhang mit der Vorsorge zum Hochwasserschutz und aus der Sicht des Brandschutzes dringend notwendig ist. Mit dem Abwasserbetrieb ist abgestimmt, dass der Schlamm kostenfrei in der Kläranlage entsorgt werden kann. Die sonstigen Kosten belaufen sich auf ca. 4000,-€. Die Abstimmungen zur Realisierung

einer Saugstelle werden von der FFW Nohra übernommen. Der Hinweis zum Freispülen des Ansaugschachtes am Mittelteich wird ebenfalls entgegengenommen. Der Gemeinderat stimmt der Maßnahme zu und fordert die Kostenbeteiligung des Pächters bzw. die Kündigung des Vertrages da die Erhaltung des Teiches als Löschteich mit der Kita und der Schule zunehmende Bedeutung gewonnen hat.

Beschluss Nr. 49/18:

Der Bürgermeister Nohra wird beauftragt, die Realisierung/ Vergabe der Platzsanierung im Rahmen der vorliegenden Kostenschätzung von ca. 30000,-€ Baukosten zuzüglich Nebenkosten vorzubereiten. Es sollen nach der Sanierung keine LKW mehr dort parken oder abgestellt werden.

Beschluss Nr. 50/18:

Der Bürgermeister Nohra wird beauftragt, gemäß den Anforderungen der Bauaufsichtsbehörde zum gestellten Bauantrag, zur Bestandsicherung der Jugendhütte Nohra, die dazu erforderlichen und mit den Grundstückseigentümern abgestimmten Regelungen zum Kauf des Grundstückes und der Neuordnung mit Vermessung zu realisieren. Der Gemeinderat regt die Übertragung der Betreuung der Jugendhütte an einen gemeinnützigen Verein an.

Beschluss Nr. 51/18:

Der Bürgermeister Nohra wird bevollmächtigt, die vorliegenden Verträge zur Realisierung der Dachsolaranlage gemäß Angebot der Firma SUNTEC abzuschließen. Seitens der Gemeinde ist das Hauptziel der Pachtvereinbarung die Sanierung der Dachflächen des Bauhofes. Seitens der Firma SUNTEC wird die endgültige Machbarkeit erst nach vertraglicher Sicherung recherchiert.

Beschluss Nr. 52/18:

Der Bürgermeister Nohra wird beauftragt, die vorliegenden Angebote zur Fertigstellung der Freifläche mit dem Bauamt auszuwerten und zur Vergabe vorzubereiten. Ein Haushaltsrest für die Maßnahme FFW Gerätehaus ist vorhanden. Die Anlieger sind über das Vorhaben in Kenntnis zu setzen. Die Ergebnisse der Abstimmungen zur Einfahrt Pferdehof sind nachzuweisen. Die Baukostenschätzung beläuft sich auf ca. 25000,-€ zuzüglich Zusatzleistungen zur Schlaglochbeseitigung im Rahmen der Straßenunterhaltung/ Verkehrssicherungspflicht. Eventuelle zusätzliche Aufwendungen für die Zufahrt des Pferdehofes sind vom Pferdehof zu tragen.

Beschluss Nr. 53/18:

Der Bürgermeister Nohra wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorabstimmung zur Wiederherstellung des Geländers mit vorhandenem Eichenholz die Arbeiten in Abstimmung mit dem Bauamt der VGem. zu veranlassen. Im Haushaltsplan sind 5000,-€ dafür eingestellt.

Beschluss Nr. 54/18:

Beschluss zur Straßenwidmung gemäß Vorlage Ordnungsamt VGem Grammetal - Antrag auf Vertagung:
Nach einer Diskussion zum o.g. Antrag erfolgte der Antrag auf Vertagung zwecks Klärung der mit der Widmung eventuell nachfolgenden Verpflichtungen für die Gemeinde, wie zum Beispiel Winterdienst, Müllentsorgung etc.
Das dauerhafte Wohnen auf dem Gelände von Nohra Süd ist wegen der Nähe zum Gewerbegebiet nicht genehmigungsfähig. Seitens des Gemeinderates wird auf die Auflagen im Zusammenhang mit der Förderung des Abrisses der Gebäude an die LEG erinnert, die an die Gemeinde übertragen wurden.

Gemeinderatsitzung vom 27.09.2018**Beschluss Nr. 55/18:**

Beschluss über die Tagesordnung

Beschluss Nr. 56/18:

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.08.2018.

Beschluss Nr. 57/18:

Bestätigung / Verlängerung der Pachtverträge landwirtschaftliche Nutzung (12 Jahre): Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung der landwirtschaftlichen Pachtverträge zu.

Beschluss Nr. 58/18:

Freifläche vor dem Feuerwehrhaus in Utzberg: Der Gemeinderat beschließt die Vergabe zur Herstellung von Pflasterflächen. Der Beschluss ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage).

Beschluss Nr. 59/18:

Aktualisierung Gutachten B-Plan Festwiese Ulla: Der Gemeinderat beschließt die Überarbeitung des Gutachtens LG 37/13. Der Beschluss ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage).

Gemeinderatsitzung vom 18.10.2018**Beschluss Nr. 60/18:**

Beschluss über die Tagesordnung

Beschluss Nr. 61/18:

Bestätigung der Niederschrift vom 27.09.2018

Beschluss Nr. 62/18:

Zustimmung zur Bauvoranfrage 2 Eigenheimen OT Nohra Flur 7 Nr. 547/2

Beschluss Nr. 63/18:

Zustimmung zum Beschluss über die Vergabe Bauleistung Sanierung Platz Bäcker Nohra

Beschluss Nr. 64/18:

Beschluss über die Vergabe Neubau Fußweg zwischen UNO und OT Obergrunstedt

Nichtamtlicher Teil
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

schon wieder liegt ein Jahr fast hinter uns, das Jahr 2018, vor 100 Jahren war die Beendigung des 1. Weltkrieges und wir wissen was in dieser Zeit bis heute alles geschehen ist... Weimarer Republik, Nationalsozialismus mit dem 2. Weltkrieg, Russische Besatzungszeit mit Sozialismus und DDR und schließlich die „Wende“ mit Wiedervereinigung und den aktuellen Erfahrungen eines jeden Einzelnen von uns... sehr viel wurde in den einzelnen Entwicklungsabschnitten verändert und die Entwicklung und die Veränderungen gehen weiter... Aktuell ist es die Gebietsreform, die seit langem diskutiert wird, und jetzt stehen wir kurz davor den Zwängen und dem Drücken nachzugeben um quasi mit der Umwandlung der bestehenden Verwaltung Grammetal eine Landgemeinde Grammetal zu bilden. Dazu gibt es im nächsten Jahr sicher noch viele Abstimmungen über eine sinnvolle Organisation im Detail zu treffen...

Unabhängig von dieser vor uns liegenden Entwicklung, möchte ich mich an dieser Stelle für die gemeinsame Arbeit im vergangenen Jahr 2018 herzlich bei allen Aktiven und Fleißigen und Helfern in Vereinen, Feuerwehr und Gemeinde bedanken.

Das Jahr 2018 beenden wir finanziell etwas positiver als die vorhergehenden Jahre, in denen wir mit der Finanzausgleichsumlage des Freistaates mehr als überfordert waren. Die Vermarktung der Gewerbeflächen im UNO und in Utzberg wurde mit Hilfe unserer langjährigen Projektsteuerer AHP Berlin mit Erfolg vorangebracht, so dass in Utzberg das Gewerbegebiet zu 100% vermarktet ist und im UNO nur noch zwei größere Grundstücke zur Verfügung stehen zuzüglich kleinere Restflächen... Natürlich wurde mit dem Verkauf der Grundstücke die Liquidität des Gemeindehaushaltes einmalig aufgebessert, so dass zum Jahresende einige zurückgestellte Straßenbaumaßnahmen besprochen und vergeben werden konnten, wie die Straßenreparaturmaßnahmen im UNO, ein Fußweg vom UNO nach Obergrunstedt, die Bäckerplatzsanierung in Nohra und die Feuerwehrplatzsanierung in Utzberg. In Ulla wurde die Rissesanierung der Straßendecke fertiggestellt und weitere kleinere Maßnahmen zum Hochwasserschutz seitens der Gemeinde durchgeführt und die Projekte zur Sanierung der Container an der Festwiese und die Kirchumfeldgestaltung unterstützt. Während in Ulla die größte Investition vom Bauträger zur Erschließung der Wohngrundstücke am Roten Stein realisiert wurde, konnte die Stiftung Landschaftspark Nohra durch die Fortsetzung der Sanierung der Mehrzweckhalle Nohra und die Sanierung des Daches der Container an der Festwiese Ulla jeweils zur Verbesserung des Wohnumfeldes von Nohra und Ulla beitragen.

Die große Trockenheit hat den Ärger mit den Wegen im Landschaftspark fast vergessen lassen, wobei wir zur Verbesserung der Wege eine Lösung gefunden haben, die in Zukunft den Zustand erträglicher machen wird. Die Pflanzmaßnahmen an der Solaranlage sind abgestimmt und ausgeschrieben, so dass die Realisierung demnächst wetterbedingt erfolgen wird und wir uns auf die Entwicklungen im Frühjahr freuen können... Davor wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Einheitsgemeinde eine besinnliche Weihnachtszeit mit reichlich Musik, ein frohes Fest und einen guten Start in das Jahr 2019 mit viel Gesundheit und Schaffenskraft.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schiller,
Bürgermeister Nohra

Rückblick 2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Nohra,
das Jahr 2018 geht langsam zur Neige. Eine Gelegenheit, um Rückschau über die vergangenen Monate zu halten. Die Zeit ist so schnelllebig, dass man manche Dinge aus der Erinnerung verliert.

Der Frühjahrsputz musste wegen der Witterung verschoben werden; zum neuen Termin erschienen dafür aber sehr viele hilfsbereite Einwohner. Dafür recht herzlichen Dank!

Mitte April dann die Wahl der neuen Landrätin. Gratulation an Fr. Schmidt-Rose aus Niederrimmern.

Endes des Monats unternahm der Männerchor eine Studienreise nach Regensburg; mit Auftritten in den architektonischen

Sehenswürdigkeiten der Region. Ein besonderes Erlebnis!

Natürlich möchte ich auch an die traditionelle Kirmes in Nohra erinnern. Dank an die Organisatoren!

Der Sommer des Jahres war extrem; trocken und heiß. Auch die deutsche Fußball-Nationalmannschaft litt darunter (Aus in der Vorrunde).

Indes lud der Männerchor zum kleinen Chorfestival ein und erhielt dafür besonderen Beifall.

Den Temperaturen zum Trotz ging die Fugensanierung unserer Straßen zügig voran.

Der OT-Bgm machte während seines Jahresurlaubes einen kleinen Abstecher zur Partnergemeinde in Kolbsheim. Es sei daran erinnert, dass wir 2019 Gastgeber sind.

Was boten die restlichen Monate des Jahres?

Aufgrund der finanziellen Entwicklung können wichtige Vorhaben realisiert werden:

Gestaltung des barrierefreien Zuganges zum Bürgermeisteramt. Der Unterteich wird entschlammt und wieder seiner Aufgabe als Feuerlösch-Reservoir gerecht. Die grundlegende Oberflächensanierung des Parkplatzes gegenüber dem Bäcker-Laden beginnt in Kürze. Zum Thema Gebietsreform wurde bereits viel veröffentlicht. Momentan deutet alles auf eine Landgemeinde hin. Die politische Entscheidung der Landesregierung steht noch aus.

Zum Jahresabschluss wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Ortes gesegnete Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in das Jahr 2019.

Ihr OT-Bgm Wilfried Busse

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Die 18.30-19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen Gemeinderatssitzung vom 24.09.2018

Weimarer Land den Jahresabschluss 2017 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Beschluss Nr. 30-01/2018:

Die Niederschrift vom 25.06.2018 (29. Sitzung) wird genehmigt.
Beschluss Nr. 30-02/2018: Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Ottstedt a. B. und Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Weimarer Land zur örtlichen Prüfung

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2017 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberreste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises

Beschluss Nr. 30-03/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt den Abschluss des Landpachtvertrages zwischen der Gemeinde Ottstedt am Berge und der Agrarproduktion Niederzimmern GmbH mit einer Laufzeit von 12 Jahren. Der beigefügte Landpachtvertrag Reg. Nr. 953 ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Landpachtvertrag zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 30-04/2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt, die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG mit der Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme „Straßenbeleuchtung Ottstedt am Berge, 011endorfer Straße SB“ zu beauftragen. Grundlage ist das Vertragsangebot vom 06.09.2018 in Höhe von 1.858,28 € netto (2.211,35€ brutto). Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, das Vertragsangebot zu unterzeichnen.

Gemeinde Troistedt

99438 Troistedt * Im Dorfe 9a * Tel. 03643/849150

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen Gemeinderatssitzung vom 11.10.2018

Beschluss Nr. 01/2018:

Genehmigung der Niederschrift vom 22.11.2017

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 6; Anwesend: 5; JA Stimmen: 2; NEIN Stimmen: 3; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 02/2018:

Beschluss: Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für den Kreis Weimarer Land und dessen kreisangehörigen

Gemeinden, Städte und VGem.- Grundsatzbeschluss

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 6; Anwesend: 5; JA Stimmen: 4; NEIN Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 03/2018:

Beschluss zum Haushaltsplan 2018 und Finanzplan 2018-2021: Von Seiten des Bürgermeisters und der Kommunalaufsicht wird in Anbetracht des fortgeschrittenen Haushaltsjahres darauf

hingewiesen das eine Beschlussfassung zu den Plänen derzeit nicht mehr sinnvoll ist. Die Pläne könnten erst nach Prüfung durch die Kommunalaufsicht frühestens im Dezember 2018 veröffentlicht werden und würden für das Haushaltsjahr 2018 nicht mehr wirksam. Der BM schlägt vor sich ab 2019 auf den neuen Haushalt zu konzentrieren. Er stellt den Antrag entsprechend der Geschäftsordnung die TOP 4 & 5 von der Tagesordnung zu nehmen.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 6; Anwesend: 5; JA Stimmen: 4; NEIN Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 04/2018:

Beschluss Ergebnis Jahresabschlusses 2017: Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Stellungnahmen werden vom BM und der Verwaltung erarbeitet.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 6; Anwesend: 5; JA Stimmen: 3; NEIN Stimmen: 1; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 05/2018:

Beschluss: Aufstellung VZ 253 Ortsverbindungsstraße Troistedt nach Holzdorf, Es wird der Antrag auf Vertagung des TOP gestellt.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 6; Anwesend: 5; JA Stimmen: 4; NEIN Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 06/2018: Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zulassung des vom 26.01.2018 eingereichten Einwohnerantrag zu Straßenausbaubeiträgen
Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 6; Anwesend: 5; JA Stimmen: 5; NEIN Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 07/2018:

Beschluss Verkauf alte Schule: Die anwesenden Gemeinderäte haben schon mehrfach über dieses Ansinnen beraten und diskutiert. Es wurde damals von einem Verkauf abgesehen. Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 6; Anwesend: 5; JA Stimmen: 3; NEIN Stimmen: 2; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 08/2018:

Beschluss Verkauf der Eichgrabenhütte: Der BM informiert, dass die Hütte in einen sehr schlechten baulichen Zustand ist und nicht wieder vermietet werden kann. Der alte Nutzer der Hütte hat Interesse geäußert zum Kauf des Anwesens. Die Anwesenden Gemeinderäte möchten den TOP vertagen. Im Vorfeld fordern Sie eine Besichtigung der alten Schule und der Eichgrabenhütte um sich ein Bild über den baulichen Zustand der Objekte zu machen. Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht.

Gesetzliche Anzahl der Ratsmitglieder: 6; Anwesend: 5; JA Stimmen: 5; NEIN Stimmen: 0; Enthaltungen: 0